



Kettelerstraße 2

**Pfarrgruppe
St. Aposteln/St. Marien**

06204/919990

06204/9199925

www.aposteln-marien.de

pfarramt@sanktapolsteln.de

Telefon

Fax

Internet

E-Mail

06204/78844

06204/611298

www.marien-aposteln.de

st.marien.viernheim@t-online.de

68505 Viernheim • Postfach 15 68



Mannheimer Straße 18

Kooperationsvereinbarung 2009

St. Aposteln – St. Marien

A: Grundlage der Vereinbarung

Die Viernheimer Pfarreien St. Aposteln und St. Marien bilden gemäß can. 374 § 2 CIC¹ und der Anordnung des Bischofs eine Pfarrgruppe. Diese führt den Namen „Pfarrgruppe St. Aposteln / St. Marien“.

Um der pastoralen Arbeit im räumlichen Zuständigkeitsbereich der Pfarrgruppe eine gemeinsame Grundausrichtung zu geben, die Zusammenarbeit der Pfarreien in Pastoral und Verwaltung sowie die Zusammenarbeit mit den im Zuständigkeitsbereich tätigen Einrichtungen, kategorialen Diensten, Verbänden und kirchlichen Gruppen zu stärken und die pfarrlichen Strukturen und Gremien vertieft auf die Kooperation auszurichten, schließen die beteiligten Pfarreien den nachfolgenden Vertrag;

Die Pfarreien verpflichten sich, bei der Wahrnehmung pastoraler Aufgaben in den einzelnen Bereichen der Liturgie, der Verkündigung und der Caritas zusammenzuarbeiten und anstehende pastorale Aufgaben gemeinsam anzugehen. Sie informieren sich gegenseitig über die Planung und Gestaltung der übrigen pastoralen Bereiche in den einzelnen Pfarreien, stimmen diese aufeinander ab und verweisen wechselseitig auf die pastoralen Angebote der anderen.

B: Pastorale Ziele

Unsere beiden rechtlich noch getrennten Pfarreien verstehen sich als e i n e Gemeinde.

Unter Berücksichtigung der Bistumsziele hat der Seelsorgerat der Pfarrgruppe folgende Ziele beschlossen: Nachdem wir in allen Bereichen der Sakramentenkatechese erfolgreich gemeinsam auf den Empfang der einzelnen Sakramente vorbereiten, wollen wir in den nächsten Jahren diese gemeinsame Arbeitsweise nun auch auf die anderen Bereiche des Gemeindelebens ausweiten.

Unsere Kindertagesstätten bilden ein Bindeglied zu vielen Menschen, die auf unserem Seelsorgegebiet wohnen, aber oftmals nur losen oder gar keinen Zugang zu unserer Kirche haben. Daher wollen wir diese Einrichtungen in den nächsten Jahren verstärkt in den Blick nehmen und mit den Kindertagesstätten neue Zugänge zur Kirche eröffnen, auch und gerade zum Sakrament der Taufe. Damit soll ein Prozess begonnen werden, der sich der Tatsache stellt, dass wir das missionarische Engagement unserer Gemeinde verstärken müssen.

Caritas:

Der Zusammenführungsprozess der Caritas soll abgeschlossen werden. Über die traditionellen Tätigkeiten unserer Pfarrcaritas hinaus wollen wir neue Projekte entwickeln, die der veränderten Lebenssituation der Menschen in unserem Pfarrgebiet Rechnung tragen. Hier ist an eine Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Grundschulen gedacht.

Liturgie:

Die Liturgie soll als „Instrument“ innerhalb des Bistumsprozesses besser genutzt werden. Die beiden Pfarreien erfahren sich in der gemeinsamen Feier der Liturgie als eine Gemeinde. Dies geschieht bereits in zahlreichen Festgottesdiensten.

Daher wird die Kar- und Osterliturgie nicht nur teilweise, sondern gänzlich zusammen gefeiert.

Die große Zahl der sonntäglichen Gottesdienste hat dazu geführt, dass die Gemeinde keinen gemeinsamen Gottesdienst hat, der als der Gottesdienst der Pfarrgruppe wahrgenommen wird. Die Gottesdienstordnung soll vor diesem Hintergrund überprüft und die Feier anderer Gottesdienstformen neben der Eucharistie noch intensiver erprobt werden.

Erwachsenenkatechese:

Wie schon bei der Firmung ist es unsere Absicht, auch Erwachsene auf den Empfang des Sakramentes der Taufe hin anzusprechen. Dabei stimmen wir uns mit der Pfarrgruppe St. Michael/St. Hildegard auf Stadtebene ab und nehmen auch die Kooperation mit dem Familienbildungswerk und dem Dekanat Bergstraße-West in den Blick.

Bannholzgraben:

Unsere Pfarrgruppe ist in dem Neubaugebiet „Bannholzgraben“ baulich nicht präsent. Durch verschiedene Aktionen und Gottesdienste in diesem Gebiet sehen wir uns ermutigt, verstärkt Orte der Begegnung in diesem Bereich mit unserer Pfarrgruppe zu suchen.

Kindertagesstätten:

Die Zusammenarbeit unserer beiden Kindertagesstätten soll weiter ausgebaut werden. Das religionspädagogische Konzept beider Kitas wird von der Pfarrgruppe unterstützt und begleitet. Wir suchen die Zusammenarbeit mit dem Familienbildungswerk im Hinblick auf ein Familienzentrum.

Pfarrgemeinderat/Seelsorgerat:

Die beiden Pfarreien führen mit der PGR-Wahl 2011 eine gemeinsame PGR-Wahl durch.

Identitätsstiftende Maßnahmen:

Die Pfarrfeste der beiden Pfarreien sollen in ein gemeinsames Gemeindefest überführt werden. Die gemeinsame Feier und Gestaltung soll die Zusammengehörigkeit der beiden Pfarreien noch stärker ausdrücken und fördern.

Wirtschaftlichkeitsziele:

Die Bewahrung der Schöpfung ist eines der Bistumsziele. Im Hinblick auf den Energiebedarf in unseren beiden Pfarreien, wollen wir als eine Gemeinde überlegen, wie in der Pfarrgruppe der Bedarf an Energie gedrosselt werden kann. Insbesondere im Bereich der Wärmeenergie sehen wir es als Ziel, die Kosten um mindestens 25 % in der Pfarrgruppe durch gemeinsame Nutzung der Kirchen und Immobilien in den nächsten vier Jahren zu reduzieren. Auch soll geprüft werden, welche Immobilien in der Pfarrgruppe zu entbehren und anderweitig genutzt werden könnten. Die Verwaltungsräte suchen weitere Möglichkeiten die Kosten in der Pfarrgruppe zu senken.

C: Maßnahmen

Auf dieser Grundlage vereinbaren die oben genannten Pfarreien, vertreten durch Herrn Pfarrer Dr. Ronald A. Givens, Frau Stephanie Gölz (stellv. Vorsitzende des Verwaltungsrates St. Aposteln) und Frau Helena Hinz (stellv. Vorsitzende des Verwaltungsrates St. Marien) folgende Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen:

- a) Die bestehende Vorbereitung auf die Taufe, die Erstkommunion, die Firmung und die Ehe geschieht weiterhin gemeinsam in der Pfarrgruppe nach einem gemeinsamen Modell, begleitet von einem der Hauptamtlichen und mit Unterstützung ehrenamtlicher Katecheten. Diese werden durch Fortbildungsmaßnahmen der Diözese Mainz und durch die Begleitung durch die Hauptamtlichen der Pfarrgruppe für diesen Dienst qualifiziert.
- b) Die Vorbereitung auf die Erwachsenenfirmung geschieht weiterhin gemeinsam auf der Stadtverbandsebene.
- c) Es wird ein Taufkurs für Erwachsene entwickelt.
- d) Es wird ein Konzept zur religiösen Zusammenarbeit mit den Kitas im Blick auf die Taufe erarbeitet.
- e) Glaubenswoche: Zur Vertiefung des Glaubens soll in regelmäßigen Abständen eine Glaubenswoche (oder eine ähnliche Veranstaltung) in der Pfarrgruppe durchgeführt werden.
- f) Öffentlichkeitsarbeit: Die gemeinsame Homepage für die Pfarrgruppe soll weiterhin gemeinsam betrieben werden. Für die Pfarrgruppe gibt es ein gemeinsames Mitteilungsblatt, das den Namen „Horizont“ trägt.
- g) Gottesdienstordnung: Es soll ein gemeinsamer Gottesdienst am Sonntagvormittag für beide Pfarreien festgelegt werden. Das Angebot an nicht eucharistischen Gottesdiensten soll erweitert werden. Es soll aber weiterhin jeden Werktag eine Eucharistiefeier auf dem Gebiet der Pfarrgruppe gefeiert werden. Die Kar- und Osterliturgie feiern wir gemeinsam. Fronleichnam feiern wir gemeinsam auf Stadtverbandsebene. Die Bittgottesdienste vor Christi Himmelfahrt und an Christi Himmelfahrt selbst, sowie die Patrozinien und Kirchweihfeste feiern wir durch einen gemeinsamen Gottesdienst. Auch für die übrigen Hochfeste soll eine gemeinsame Feier angestrebt werden. In den Prozess der Neuordnung werden neben den beiden Kirchenchören alle musikalischen Gruppierungen der Pfarrgruppe mit einbezogen
- h) Kranken- und Altenseelsorge: Die in den beiden Pfarreien bestehenden Altnachmittage sollen erhalten und gepflegt werden. Es soll jedoch geprüft werden, wie die Angebote besser vernetzt werden können und ob eine Zusammenlegung der Altnachmittage möglich ist. Die Spendung der Krankenkommunion sowie der Krankenbesuchsdienst sollen in der Pfarrgruppe weiterhin gemeinsam organisiert und begleitet werden. Die Krankenhausseelsorge und die Seelsorge in den beiden Altenheimen, sowie den Pamina-Häusern werden gemeinsam von der Pfarrgruppe getragen.
- i) Caritas: Die Caritas wird von einem gemeinsamen Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter/Innen beider Pfarreien unter Leitung des Pfarrers oder eines von ihm Beauftragten getragen. Dieser Kreis beschließt wie bisher die Aufgabenfelder und die Aktivitäten der Caritas in der Pfarrgruppe. Die Mittel der Caritas werden gemeinsam verwaltet und ein gemeinsames Konto für die Pfarrcaritas eingerichtet. Der Caritaskreis bespricht mit dem Pfarrer die Verwendung der Mittel bzw. die Finanzierung gemeinsamer Projekte.

Für die Schülerinnen und Schüler unseres Pfarrgruppengebietes wird das Projekt „Schultafel“ geprüft.

j) Kindertagesstätten: Die Erzieherinnen der beiden Kindertagesstätten werden weiterhin seelsorgerlich betreut. In regelmäßigen Abständen sollen auch wieder gemeinsame Kurse und Fortbildungen der Kindertagesstätten mit der Pfarrgruppe durchgeführt werden. Die Verbindung zwischen den Kindertagesstätten und der Gemeinde wird durch eine bestehende Projektgruppe weiter vertieft und nach neuen Wegen für eine missionarische Arbeit in den Kindertagesstätten Ausschau gehalten.

k) Kommunionhelfer; Lektoren, Messdiener: Die Kommunionhelfer und Lektoren beider Gemeinden treffen sich gemeinsam regelmäßig. Bei diesen Treffen werden aktuelle Fragen zum Gottesdienst besprochen, Hinweise zur Liturgie gegeben und die Lesungen vorbereitet. Diese Treffen dienen darüber hinaus der persönlichen Glaubensbildung der Helferinnen und Helfer. Alle Kommunionhelfer und Lektoren sind für die Pfarrgruppe beauftragt und werden mit der neuen Gottesdienstordnung gemeinsam eingeteilt. In den gemeinsamen Gottesdiensten der Pfarrgruppe sind die Messdiener beider Pfarreien eingeladen gemeinsam ihren Dienst am Altar zu vollziehen.

l) Pfarrbücherei: Es besteht eine gemeinsame katholische Bücherei, die von den beiden Pfarreien getragen wird. Die Finanzierung wird durch die beiden VW-Räte einvernehmlich überprüft und festgelegt.

m) Ab dem Jahr 2010 feiern wir ein gemeinsames Gemeindefest in unserer Pfarrgruppe. Verantwortlich hierfür ist der Seelsorgerat. Die beiden bestehenden Pfarrfeste werden für das positive Erleben des gemeinschaftlichen Gedankens einer Gemeinde in ein Pfarrfest übergeführt.

n) Mit der Wahl zum Pfarrgemeinderat in 2011 bilden wir für unsere Pfarrgruppe nur noch einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Wir greifen dabei auf die Erfahrungen der letzten Wahlperiode zurück, in der wir nur noch gemeinsam getagt haben.

Die Zahl der direkt zu wählenden Mitglieder legen wir auf 5 Personen für St. Aposteln und 5 Personen für St. Marien fest, so dass der gemeinsame PGR 10 direkt zu wählende Personen umfasst. Die Kandidaten werden auf einer gemeinsamen Liste pfarrweise aufgeführt. Die Wahlberechtigten beider Pfarrgemeinden wählen die Mitglieder des gemeinsamen Pfarrgemeinderates unserer Pfarrgruppe St. Aposteln/St. Marien. Sie erhalten einen Stimmzettel, auf dem sie für jede Pfarrei fünf Kandidaten ankreuzen können.

Gewählt sind die 5 Kandidaten der jeweiligen Pfarrei, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Die gewählten Mitglieder wählen zusammen mit den Hauptamtlichen, nach Pfarreien getrennt, den jeweiligen Verwaltungsrat. Danach schließen sich die gewählten Mitglieder gemeinsam mit den Hauptamtlichen zu einem gemeinsamen PGR zusammen, der für unsere Pfarrgruppe zugleich der Seelsorgerat ist.

Der Seelsorgerat wählt gemeinsam mit den geborenen Mitgliedern des PGR noch zwei Kandidaten hinzu, die weder für den PGR kandidiert haben müssen, noch aus unterschiedlichen Pfarreien stammen müssen. Vielmehr sollen sie vor allem geeignet sein, die Arbeit und die Anliegen der Pfarrgruppe mitzutragen und zu vermitteln. Diese hineingewählten Mitglieder gehören nur dem Seelsorgerat an.

Im Seelsorgerat ist der Pfarrer Vorsitzender. Der Gesamt-PGR wählt aus seiner Mitte zwei Personen, die mit dem Pfarrer den Vorstand des Seelsorgerates bilden, so dass jede Pfarrei im

Vorstand vertreten ist. Diese beiden Personen übernehmen, nach Genehmigung durch den Generalvikar, die Vertretung im jeweiligen VWR der Pfarrei.

o) Der Seelsorgerat soll die Vor- und Nachteile einer möglichen Zusammenlegung der beiden Pfarreien ausarbeiten und prüfen. Die dabei zu erstellende Vorlage für den Seelsorgerat und die Verwaltungsräte soll bis Anfang 2011 erarbeitet sein.

D: Derzeitige Zuständigkeiten

Für die Erstkommunionvorbereitung, die Taufkatechese und die Projektgruppe der Kindertagesstätten ist die Gemeinereferentin, Frau Angela Eckart, zuständig.

Für die Firmvorbereitung und die Neukonzeption des Seelsorgebereiches Bannholzgraben ist der Kaplan der Pfarrgruppe zuständig.

Für den Bereich der Krankenhauseelsorge und die Altenheime ist Herr Pfarrvikar P. Hubert Ordon zuständig.

Für die Begleitung der Krankenkommunionhelfer, des Krankenhausbesuchsdienstes und der Wortgottesdienstleiter im Seniorenheim ist Herr Diakon Titus Brößner zuständig.

Für die Begleitung der Lektoren und der Kommunionhelfer sind Herr Prof. Gerhard Schmied und Herr Pfarrer Dr. Givens zuständig.

Eine Projektgruppe des Seelsorgerates für die nächste PGR-Wahl wird von Herrn Pfr. Dr. Givens geleitet. Diese Projektgruppe legt bis Ende 2010 auch eine Empfehlung zu Punkt o) der Maßnahmen vor.

Für das gemeinsame Pfarrfest wird eine Projektgruppe unter der Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden des Seelsorgerates gebildet.

Für die Umsetzung des Energiesparzieles und der besseren gemeinsamen Nutzung der Immobilien wird eine Projektgruppe der beiden VW-Räte unter Leitung von Pfarrer Dr. Givens und den stellvertretenden VWR-Vorsitzenden gebildet.

Für die Neuordnung der Liturgie ist das hauptamtliche Pastoralteam verantwortlich. Es erarbeitet ein Konzept, das dem Seelsorgerat vorgelegt wird.

Für die Betreuung der gemeinsamen Homepage und der Pfarrgruppenmitteilung „Horizont“ sind Herr Markus Tausendpfund, der Kaplan der Pfarrgruppe sowie die Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Für die Pfarrcaritas und die Seniorenarbeit sind aus dem Seelsorgerat, Frau Ursula Scheidel und Frau Theresia Diez sowie Herr Pfarrer Dr. Givens zuständig.

E: Finanzierung

Die Kosten der in den Absätzen a – o beschriebenen gemeinsamen Aufgaben werden, wie bereits praktiziert, entsprechend der Katholikenzahl der beiden Pfarreien aufgeteilt und umgelegt. Ausgenommen die Finanzierung der gemeinsamen Pfarrbücherei (siehe Punkt l).

F: Schlussbestimmung

1. Diesem Kooperationsvertrag haben die beteiligten Pfarreien St. Aposteln und St. Marien zugestimmt.
2. Der Kooperationsvertrag bedarf der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates.
3. Die Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat ersetzt nicht die Genehmigung für Rechtsgeschäfte im Sinne von § 17 KVVG.⁶
4. Jede Änderung des Vertrags bedarf der Zustimmung aller beteiligten Pfarreien und der Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat.⁷
5. Dieser Kooperationsvertrag gilt, bis ein neuer Kooperationsvertrag abgeschlossen ist. Die im Kooperationsvertrag formulierten Ziele werden dem Haushaltsplan jeder Pfarrei vorangestellt.

G: Unterschriften

Dr. Ronald A. Givens
Pfarrer

Stephanie Gölz
stellv. Vors. VWR St. Aposteln

Helena Hinz
stellv. Vors. VWR St. Marien

Ursula Scheidel
Vorsitzende PGR St. Aposteln

Stephanie Schreck
Vorsitzende PGR St. Marien

H: Sichtvermerk des Dekans

I: Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat